

MOTION von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), und Markus Schaaf, (EVP, Zell)

betreffend Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Revision der Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vorzulegen, die den Schutzobjekten im Sinne von § 203 lit. c PBG und Art 23 ff. KNHV in folgenden Grundsätzen Rechnung trägt:

- Objekte müssen einen höheren wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen (zwei von drei Kriterien müssen wenn möglich kumulativ erfüllt werden)
- Vor der Aufnahme eines Objektes in das Inventar der schützenswerten Denkmäler lädt die Baudirektion die Standortgemeinde sowie die Eigentümerschaft zu einer Anhörung ein
- Die Unterschutzstellung erfolgt in der Regel mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags oder falls kein Vertrag zu Stande kommt, durch behördlichen Entscheid
- Geschützte Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden
- Der Regierungsrat kann ein Denkmal aus dem Verzeichnis streichen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dies verlangt oder wichtige Gründe der Unterschutzstellung nicht mehr gegeben sind
- Bei übereinkommen eines Vertrages sollen die Kosten der Restaurierung auf Kanton, Gemeinden und Eigentümer aufgeteilt werden. Kanton und Gemeinden leisten zudem Beiträge an die bedeutenderen Unterhaltsarbeiten

Bei der Revision ist insbesondere auch der Konflikt mit weiteren öffentlichen Interessen wie Verdichtung, Wachstum und energetischen Sanierungen stärker zu berücksichtigen.

Pierre Dalcher
Sonja Rueff-Frenkel
Yvonne Bürgin
Markus Schaaf

Begründung:

Der Kanton Zürich muss sich nach diversen Prognosen in den nächsten Jahren einem weiteren Bevölkerungswachstum stellen. Vor allem die im kantonalen Richtplan bezeichneten Handlungsräume «Stadtlandschaft» und «Urbane Wohnlandschaft» müssen 80% dieses Bevölkerungswachstum aufnehmen. Für diese genannten Handlungsräume bedeutet dies bereits heute eine grosse Herausforderung, da der notwendige Raum äusserst knapp bemessen ist. Weiter kommt dazu, dass momentan eine rigide Unterschutzstellung von Gebäuden ohne Rücksprache mit Gemeinde und Eigentümer die Handlungsfreiheit der Besitzer (private wie öffentliche Besitzer) für diese Umsetzung stark einschränkt. Bei einer Revision sollen auch die alters- und behindertengerechte Nutzung und die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Objekten berücksichtigt werden und die Verfahren allgemein vereinfacht werden. Weiter soll das Alleinstellungsmerkmal mindestens auf kommunaler Sicht als Ziel angestrebt werden.

Mit einer Erneuerung der Gesetzesbestimmungen für den Denkmalschutz soll eine klare und einfache Richtlinie geschaffen werden, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen Kanton, Gemeinden und Besitzern regeln. Dies bedeutet gleichzeitig für alle Beteiligten Planungssicherheit und motiviert mit dem neuen Kommunikationsverhalten und Kostenbeteiligung des Kantons und Gemeinden für eine nachhaltige Betreuung der zu betreuenden Denkmäler. Als Vorbild gilt die kantonale Abstimmung im Kanton Zug vom 24. November 2019 über das «Gesetz Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz», die mit über 65% der Stimmbevölkerung angenommen wurde.